

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2021  
(Drucksachen-Nr. 1855/2020-2025) für den SGA am 15.06.2021**

**Thema:**

**Impfquoten in den einzelnen Priorisierungsgruppen**

**Frage:**

**Wie hoch sind die Impfquoten in den einzelnen Priorisierungsgruppen, gestaffelt nach Alter?**

**Antwort:**

Die Frage kann aus folgendem Grund nicht beantwortet werden:

Die Stadt Bielefeld hat keinen Zugriff auf die Daten, welche Personen mit welcher Berechtigung geimpft wurden.

Ursprünglich lag es in der Verantwortung der Kommunen, die beruflich berechtigten Impfungen zu verwalten, inzwischen wird dies aber auch durch die Kassenärztliche Vereinigung erledigt. Dabei erhebt die Kassenärztliche Vereinigung in der Abschlussdokumentation aber nicht den Grund der Priorisierung. Daher können die Daten auch nicht nach Priorisierungsgruppe ausgewertet werden.

Zusätzlich gibt es auch mit Blick auf die Impfstoffe kein Unterscheidungskriterium mehr. Während bis Mitte März beruflich Berechtigte mit AstraZeneca geimpft wurden, kann inzwischen auch hier keine Unterscheidung mehr gemacht werden.

Wegen der undifferenzierten Zahlen, die die Kassenärztliche Vereinigung nur getrennt nach dem Ort der Impfungen (Impfzentrum, Krankenhaus, Arztpraxen, etc.) ausweist, kann auch nur eine Gesamtimpfquote für Bielefeld erstellt werden. Hierbei kann nicht mal nach tatsächlichem Wohnort der geimpften Personen unterschieden werden, sondern nur nach Kommune, in der die Impfung durchgeführt wurde.

Auch Personen, die sechs Monate nach Genesung mit ihrer Erstimpfung einen vollständigen Impfschutz haben, können nicht erfasst werden. Da diese nur eine Erstimpfung erhalten, wird der vollständige Impfschutz nicht ausgewiesen.

Bis einschließlich 13.06.2021 haben insgesamt 177.105 Personen in Bielefeld eine Erstimpfung erhalten. Das entspricht einer Erstimpfquote von etwa 53,0 Prozent. 100.365 Menschen in Bielefeld haben einen vollständigen Impfschutz, das entspricht einer Quote von 30,0 Prozent. Die Impfungen bei den Betriebsärzten in Bielefeld können nicht erhoben werden, da die Betriebsärzte direkt an das RKI melden und nicht an die Stadt oder die Kassenärztliche Vereinigung.

Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter